

Stadtverwaltung Hückeswagen · Postfach 100 462 · 5609 Hückeswagen

An das
Präsidium des Landtages
Haus des Landtages

4000 Düsseldorf



Dienstgebäude: Rathaus

Sachbearbeiter:

FERNSPRECHER 0 21 92 / 88 - 0

Durchwahl: 88 - 100

Ihre Nachricht vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen

Tag

D/Schm

6. November 1986

Sehr geehrte Damen und Herren,

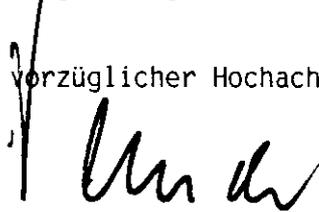
der Rat der Stadt Hückeswagen hat in seiner Sitzung am 4.11.1986 einstimmig die nachstehende Resolution, die ich Ihnen hiermit zur Kenntnis bringen darf, verabschiedet.

"Mit Bestürzung hat der Rat der Stadt Hückeswagen den Vorschlag der Landesregierung zur Kenntnis genommen, den gesetzlich festgelegten Anteil der Kreise und kreisfreien Städte an der Grunderwerbsteuer durch eine gesetzliche Änderung diesen Körperschaften zu entziehen und dem Landshaushalt zuzuschlagen.

Durch den unmittelbaren Zusammenhang zwischen der Finanzausstattung des Kreises und der kreisangehörigen Gemeinden ist die Finanzlage der Stadt unmittelbar betroffen. In diesem Jahr erwartet der Kreis Oberberg aus dem gesetzlich festgelegten Anteil an der Grunderwerbsteuer einen Betrag von rund 5 Mio. DM. Fällt der Anteil an der Grunderwerbsteuer im nächsten Jahr fort, so bedeutet dies für den Kreis einen Einnahmeverlust von über 5 Mio. DM. Die Weitergabe dieses Einnahmeverlustes durch den Kreis abzüglich der normalen Steigerungsrate würde bei der Stadt Hückeswagen zu einer Mehrbelastung von mehr als 250.000 DM im Verwaltungshaushalt führen. Die Stadt Hückeswagen kann bei ihrer schwachen Finanzkraft Mehrbelastungen in dieser Höhe nicht verkraften. Erhöhungen von Steuern scheiden wegen der ohnehin schon hohen Belastung aus.

Der Rat der Stadt Hückeswagen tritt diesem Eingriff des Landes in den Anteil der Kommunen am allgemeinen Steueraufkommen mit Nachdruck entgegen und bittet Landtag und Landesregierung, von der vorgeschlagenen Gesetzesänderung Abstand zu nehmen."

Mit vorzüglicher Hochachtung


Pauck